

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

337

II. Ausgabe

Wien, am 17. November 1933.

## Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1932.

Heute nachmittag traten der Wiener Stadtsenat und der städtische Finanzausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der der Rechnungsabschluss der Gemeinde Wien für das Jahr 1932 zur Verhandlung gelangte.

Stadtrat Dr. Danneberg leitete die Generaldebatte mit einem ausführlichen Bericht ein, in dem er unter anderem mitteilte, dass der vorliegende Rechnungsabschluss im Zeichen der verschärften Wirtschaftskrise stehe. Schon bei Erstellung des Voranschlages sei auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse Rechnung genommen worden. Die tatsächliche Entwicklung sei jedoch noch ungünstiger gewesen. Die Folge davon sei ein Rückgang der Einnahmen der Gemeinde, dem im Laufe des Jahres immer wieder durch weitgehende Sparmassnahmen Rechnung getragen werden musste. Das Rechnungsjahr 1932 schliesse mit einem Gebarungsabgang von 9.017.000 Schilling. Dieses Ergebnis sei darauf zurückzuführen, dass durch eine Verordnung der Bundesregierung, die erst lange nach Ablauf des Rechnungsjahres, nämlich am 16. Juni 1933, erlassen worden sei, die im Finanzausgleich vorgesehene Gewährleistungsklausel rückwirkend für das Jahr 1932 ausser Wirksamkeit gesetzt worden sei. Dadurch sei der Gemeinde nachträglich eine Einnahme von 197 Millionen Schilling, mit der sie auf Grund der geltenden Gesetze gerechnet hatte, entzogen worden. Bekanntlich habe die Gemeinde Wien diese Angelegenheit bei dem Verfassungsgerichtshof anhängig gemacht. Der Verfassungsgerichtshof habe das Verfahren unterbrochen, um von Amtswegen in die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Verordnung der Bundesregierung betreffend Aenderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom Jahre 1930 einzugehen. Die Entscheidung stehe noch aus. Wenn dem Standpunkt der Gemeinde Wien zur Gänze Rechnung getragen werde, so werde sich der Gebarungsabgang des Rechnungsjahres 1932 in einen Gebarungsüberschuss von 6.483.000 Schilling verwandeln. Der Rechnungsabschluss könne demnach, da sein Endergebnis von dem Ausgang eines anhängigen Prozesses abhängt, nicht als endgiltig betrachtet werden.

Stadtrat Kunschak beschäftigt sich mit der Entwicklung der Wohnbausteuer. Diese habe im Rechnungsjahr 1932 auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Erhöhung einen Mehrertrag von 8 Millionen Schilling gebracht. Die Erhöhung sei wirtschaftspolitisch verfehlt gewesen; dies komme in der steigenden Zahl von Leerwohnungen zum Ausdruck. Der Rückgang der Fürsorgeabgabe gebe ein erschütterndes Bild der Wirtschaftskrise. Eine flüchtige Berechnung ergebe einen Lohnsummenrückgang im Jahre 1932 von rund 280 Millionen Schilling. Stadtrat Kunschak tadelt an der Hauspersonalabgabe die starke Progression und bezeichnet die Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Hausgehilfen als unbegründet und unhaltbar. Die Aufrechterhaltung der Hauspersonalabgabe sei nur mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage der Gemeinde verständlich. Jedenfalls sei eine gründliche Revision des Steuersystems der Gemeinde Wien notwendig, wenn sie auch nicht nach den bereits laut gewordenen Vorschlägen erfolgen müsse. Die Gemeinde müsse sich aber den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen. Der Rechnungsabschluss zeige alle Nachteile des im Jahre 1922 aufgestellten Steuersystems, das heute - nach zehn Jahren - eben revisionsbedürftig sei. Die christlich-soziale Fraktion könne dem Rechnungsabschluss die Genehmigung nicht erteilen.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

Stadtrat Dr. Alma Motzko stellt fest, dass nicht nur eine Revision der Einnahmen, sondern auch eine Revision der Ausgaben der Gemeinde notwendig sei. Das Fehlen eines Vermögensausweises erschwere die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde.

Gemeinderat Dr. Zörnlaib beschäftigt sich mit der Fremdenzimmerabgabe und mit der Wertzuwachsabgabe und meint, dass geringere Abgabensätze bei der Wertzuwachsabgabe zu einer Ertragssteigerung führen würden.

In seinem Schlusswort bezeichnet Stadtrat Dr. Danneberg es als unrichtig, dass der Wohnbausteuerzuschlag die Ursache der Leerstellungen sei. Die Ursache sei die Wirtschaftskrise. Dies gehe schon daraus hervor, dass auch in allen anderen Städten die Zahl der leerstehenden Lokale und Wohnungen zunehme. Die Wohnbausteuer sei keine Inflationssteuer. Die Mietensteuern haben vor dem Kriege in Wien 190 Millionen Schilling eingebracht, das sei mehr, als jetzt alle Gemeindeabgaben zusammen ergeben. Die Behauptung, dass der Fremdenverkehr von der Fremdenzimmerabgabe abhängig, sei unrichtig. Die Hauspersonalabgabe, die als drückend bezeichnet werde, sei bei geringem Hauspersonal niedriger als die Fürsorgeabgabe, die sonst für jeden Lohnempfänger in ganz Oesterreich zu zahlen sei. Dass ein grosser Hauspersonalstand einer stärkeren Besteuerung unterzogen werde, sei begründet, da es sich hierbei eben um einen ausgesprochenen Luxus handle. Den von Stadträtin Dr. Motzko geforderten Vermögensausweis gebe es auch beim Bund nicht, er hätte auch nur einen problematischen Wert, da eine Bewertung vieler Vermögensobjekte praktisch unmöglich sei.

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen; in der Spezialdebatte werden sodann die einzelnen Kapitel des Rechnungsabschlusses, nach einem Bericht des Vizebürgermeisters Emmerling die Verwaltungsberichte der städtischen Unternehmungen für das Jahr 1932, der Bericht des Rechnungshofes und der Bericht des Kontrollamtes genehmigt.

.....

## Betriebsänderung bei der Strassenbahnlinie H2.

Die Strassenbahndirektion teilt mit: Wie in früheren Jahren wird die Linie H2 auch heuer im Winter an Sonn- und Feiertagen von Übermorgen, Sonntag, an bis auf weiteres wieder erst ab 11 Uhr 30 in Betrieb gesetzt.

.....